

# WARZEN BEBAUUNGSPLAN NR „LAUSEKAMP“ M. 1:1000

ÜBERSICHT M.1:25 000



## ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gemäß §9(1)1-6 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1 : 25 000, daher ungenau)		Private, nicht eingezäunte Einstellplätze	
Geltungsbereich		Öffentliche Parkfläche	
Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung		Hochspannungsleitung	
Baulinie, einzuhalten		Geplante vorgeschriebene Bepflanzung	
Hintere und seittl. Baugrenze		Öffentliche Verkehrsfläche	
Vorhandene Grenzen			
Aufzugebende Grenzen Vorschlag			

Einfriedigungen ohne Tür u. Tor

**Sichtdreiecke:** Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

**WA Allgemeines Wohngebiet -WA- (§4 BauNVO)**  
Zulässige Bauvorhaben gem. §4, Abs.(2) BauNVO. Ausnahmen gem. §4, Abs.(3) BauNVO sind zugelassen.

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

<b>I</b> Wohngebäude, 1 Vollgeschoß, zwingend	GFZ 0,4	
<b>II</b> Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, zwingend	GFZ 0,7	
<b>II</b> Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, als Höchstmaß	I=GFZ 0,4 II=GFZ 0,7	

Laden mit Flachdach als Vorschlag

Garage mit Flachdach als Vorschlag

Vorhandene bauliche Anlagen mit First-  
angebe, 1 Vollgeschoß, GFZ 0,4

Vorhandene bauliche Anlagen mit First-  
angebe, 2 Vollgeschosse, GFZ 0,7

<p>Mit dem Vorentwurf einverstanden. Warzen, den 9.6.1966</p> <p> Siegels Bürgermeister</p>	<p>Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 Entwurf ausgearbeitet Hildesheim, den 15.4.66 Dr.-Ing. Erik Rechenberg</p>	<p>Die Richtigkeit in vermessungstechnischer Hinsicht und Übertragbarkeit in die Örtlichkeit wird bescheinigt. Alfeld(L.), den 10.2.1967 Katasteramt Warzen Vermessungsoberrat</p>
<p>Die Träger öffentlicher Belange sind bei Aufstellung gem. § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt worden. Warzen, den 14.3.</p> <p> Siegels Bürgermeister</p>	<p>Beschlossen gem. § 2, Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). Warzen, den 14.3.67</p> <p> Siegels Bürgermeister</p>	<p>Entwurf mit Begründung hat gem. § 2, Abs.6 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 12.4.67 bis 16.5.67 nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung vom 3.4.67 durch Aushang in den Aushangkästen. Warzen, den 14.3.67</p> <p> Siegels Bürgermeister</p>
<p>Der Bab-Plan Nr.2 „Lausekamp“ der Gemeinde Warzen wurde auf Grund der §2 Abs.1u.10 BBauG v. 23.6.1960 (BGBl. I S.341) sowie der §4 Abs.1 u.2 Gemeindeordnung v. 4.3.1955 (Mds. GVB. I S.126) in der jetzt gültigen Fassung am 23.6.1967 als Satzung beschlossen. Warzen, den 23.6.67</p> <p> Siegels 1. Beigeordneter, Bürgermeister</p>	<p>Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage. - 214-368,3(3) - Hildesheim, den 31.10.1967 Regierungspräsident Unterschrift</p> <p> Siegels Übereinstimmung mit dem Original bestätigt Gemeindedirektor</p>	<p>Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung bekanntgemacht gem. § 12 BBauG und in Kraft gesetzt am 28.6.68 Warzen, den 15.7.68.</p> <p> Siegels GEZ. ROSE Gemeindedirektor -Bürgermeister</p>

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.

Kten Dr.-Ing. Rechenberg,  
zur Vervielfältigung unter  
1966 anerkannt en Bedingungen  
durch Katasteramt Alfeld(L.)